

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 28.06.2022
<b>Ort:</b>	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

##### **Vorsitz der Gemeindevertretung**

Herr Philipp Martens - DIE LINKE entschuldigt

##### **Gemeindevertreter**

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD/ChW

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Frau Brit Mühmert - FDP entschuldigt

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Herr Heiko Witte - SPD/ChW

Herr Michael Wolter - CDU

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

##### **Seniorenbeirat**

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

##### **Verwaltung**

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Herr Michael Sündermann -

entschuldigt

Vertretung für: Frau Regina Schulze (AL Amt BS)

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schünecke -

##### **Rechnungsprüfungsamt**

Frau Annett Nowatzki -

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

##### **Gäste**

Frau Susanne Braun -

Frau Cornelia Höpfner -

Herr Christian Pogoda -

Herr Ralf Schmidt -

## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende Nadine Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 19 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Herr Wolter weist darauf hin, dass aufgrund der Beanstandung des Beschlusses Nr. BV-023/2022 - Einbindung der ukrainischen Flüchtlinge – durch den Bürgermeister am 19.05.2022 über den beanstandeten Beschluss gemäß § 55 Abs. 1 BbgKVerf in der Folgesitzung, also heute, erneut entschieden werden muss.

Als neu TOP 15 wird der TOP „Beanstandung des Beschlusses Nr. BV-023/2022 - Einbindung der ukrainischen Flüchtlinge in die Schulspeisung“ in die Tagesordnung aufgenommen

#### Abstimmungsergebnis geänderte TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	18	18	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.04.2022

Keine Einwendungen

#### 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2022

Keine Einwendungen

#### 4. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

##### 1. Dorfstraße 35 (Dorfanger)

- Am 08.06.2022 wurde die Verlängerung der Sondergenehmigung für die Einrichtung einer Baustellenein- und -ausfahrt beantragt.
- Ab 22.06.2022 ist die Fortsetzung der Maßnahme geplant
- Die Baugenehmigung Nr. 03646-16 für den Neubau Wohn/Geschäftshaus mit 13 WE, 4-5 GE und Tiefgaragen stammt vom 12.06.2017
- Der Baubeginn war am 21.10.2019 gemeldet worden.
- Die Maßnahme ist nach BbgBO bis 2024 fertigzustellen (innerhalb 7 Jahre nach BG)

##### 2. Gesamtschule Paul- Dessau/ Sanierung der Sportplatz Laufbahn

- Sperrung der westlichen Tartan-Laufbahn ab Sommerferien 2022 notwendig, aufgrund eingeschränkter Verkehrssicherheit (Toleranzen für Unebenheiten überschritten)
- Restliche Sportanlage bleibt ansonsten voll umfänglich nutzbar (Schule, Vereine, etc.)
- Sanierungsplanung ist beauftragt (Ausschreibung 4. Quartal 2022)

##### 3. Photovoltaik- Anlagen

- ILB hat beide Förderanträge nicht bewilligt. Im Gegenzug wird aber darauf hingewiesen, dass Maßnahmen grundsätzlich bis zum 30.06.2022 umgesetzt sein müssen.
- Eine Realisierung der beiden PV- Anlagen ist mit Fördermitteln aus dem RENPlus Programm nicht mehr möglich!
- Neue Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für beide Projekte, mit erhöhten Stromkosten, zeigen verkürzte Amortisationszeiten und erhöhen somit die Attraktivität der Projekte auch aus finanzieller Sicht - ohne Förderung -
- Mögliche jährliche Einsparungen Strom: ca. 60 MWh entspricht ca. 16.000 €
- Amortisationszeit der Anlagen bei Annahme des Strompreises 0,35 €/ kWh bei 6 und 8 Jahren (garantierte technische Lebenszeit bei mind. 20 Jahren)

Fazit:

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden positiven Ergebniskennzahlen wird die Umsetzung der beiden Photovoltaik-Projekte, auch ohne Fördergelder, fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Tiefgang (Königs Wusterhausen) werden alle nötigen Projektmaßnahmen eingeleitet. Die notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 bereitgestellt.

Ausblick:

Ende 2021 wurden bereits drei weitere Gebäude (Feuerwehr Miersdorf und Zeuthen, Schillerstr. 57) betrachtet und identifiziert, für die sich eine Installation von PV-Anlagen eignet. Daraus werden weitere konkrete Projekte für die Umsetzung ab 2023 abgeleitet. Der Bund/ILB arbeitet derzeit an einem Folgeprogramm für das REN-Plus Programm, welches jedoch nicht vor 2023 in Kraft treten wird. Hier wird, unter Betracht der Förderung, zu gegebener Zeit eine Weiterführung der Projekte erfolgen.

#### **4. Mozartstraße, Errichtung einer Park & Ride und Bike & Ride – Anlage**

Das geförderte Bauvorhaben wurde beauftragt. Auftragnehmer ist die TLW GmbH.

Der Baubeginn wird in der 26. Kalenderwoche erfolgen, die Fertigstellung ist für die 38. KW geplant. Das Vorhaben umfasst die Errichtung von 22 PKW - Parkplätzen (2 behindertengerecht), 48 Fahrradstellplätzen, davon 32 mit Überdachung. Weiterhin werden 65 m der Mozartstraße als Zuwegung asphaltiert und ebenso die Bahnstraße im Bereich der Einmündung der Mozartstraße. Der Neubau der Straßenbeleuchtung erfolgt ebenfalls.

#### **5. Freibad Miersdorf**

- Aktuelle Messwerte intestinale Enterokokken (bei bis zu einem Wert von 200 KbE/100 ml spricht man laut Badegewässerverordnung von einer "ausgezeichneten Wasserqualität"):  
09.05.2022 15 KbE/ 100 ml (Messung Landkreis)  
23.05.2022 26 KbE/100 ml Nichtschwimmerbereich (Messung Gemeinde Zeuthen)  
23.05.2022 26 KbE/100 ml Schwimmerbereich (Messung Gemeinde Zeuthen)  
08.06.2022 179 KbE/100 ml (Messung Landkreis)  
21.06.2022 31 KbE/100 ml Nichtschwimmerbereich (Messung Gemeinde Zeuthen)  
21.06.2022 33 KbE/100 ml Schwimmerbereich (Messung Gemeinde Zeuthen)
- Eingang des Antrages auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung und des Widerspruchs der Gemeinde Zeuthen gegen den Bescheid des Landkreises wurden bestätigt
- Die Verwaltung bemüht sich aktuell um Gespräche mit dem Gesundheitsministerium und dem Landkreis

#### **5. Einwohnerfragestunde**

Frau Selch erinnert an die am 29.06.2022 stattfindende Fraktionssprechstunde ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus.

Frau Saskia Gebauer fragt zum Radwegekonzept, Anlage Punkt 3, wann das Konzept nachgereicht wird und wie sich der Bürger daran beteiligen kann.

Sie fragt weiter nach der Umsetzung zur Sperrung der Schulstraße durch Poller (Der vorhandene Fußweg sollte als kombinierter Rad-/Fußweg ausgewiesen werden. Was passiert in Bezug auf die dann alleinige Umgehung über die Schillerstraße, wenn die Seestraße ausgebaut wird?).

Herr Schüneckel antwortet, dass zum Radwegekonzept zu TOP 11 Informationen gegeben werden und auch Herr Schmidt als Sachverständiger weitere Erläuterungen geben wird.

Die mögliche Ausweisung der Schulstraße als „Fahrradstraße“ erfolgte aufgrund der Empfehlung aus dem von der Verwaltung beauftragten Verkehrssicherheitsaudit. Die Ausweisung des angesprochenen Fußweges als Fuß-Radweg ist aufgrund der hohen Frequentierung von Schülern seitens der Straßenverkehrsbehörde zurückgenommen worden. Es muss auf der Straße gefahren werden.

Herr Heuchling fragt zum Radwegekonzept nach der Priorisierung der einzelnen Maßnahmen (Ist das nur ein Vorschlag oder werden die Maßnahmen auch in der Reihenfolge durchgeführt?).

Er spricht die 5-Arm-Kreuzung an der Miersdorfer Chaussee an. Diese sollte vor der Schulstraße priorisiert werden (Schulwegsicherung).

Herr Schüneckel antwortet, dass die Maßnahmen entsprechend der vorliegenden Priorisierung abgearbeitet werden.

Zur 5-Arm-Kreuzung wurde ebenfalls ein Verkehrssicherheitsaudit beauftragt, welches bereits im Fachausschuss vorgestellt wurde. Die planerische Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist in Arbeit.

19:20 Uhr: Frau Böhm ist anwesend.

## 6. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Fragen von Herrn Karl Uwe Fuchs wurden von Herrn Herzberger beantwortet.

- Zum Seebad Miersdorf ist der Eingang des Antrages auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung von der Gesundheitsbehörde bestätigt worden.
- Wenn die Gesundheitsbehörde nicht innerhalb von zwei Wochen dem Antrag stattgibt, ist als mögliche Konsequenz auch die Einreichung eines Eilantrages auf Anordnung der Aussetzung der sofortigen Vollziehung beim Verwaltungsgericht denkbar. Weiterhin wird dann geprüft, ob das Freibad auch ohne Wassernutzung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.
- Eine Zeitachse für den Badebetrieb kann erst nachgeführtem Gespräch mit Landkreis und Gesundheitsministerium aufgezeichnet werden.

Die Frage von Frau Figge nach aktuell krankheitsbedingten Engpässen der Kitabetreuung wird von Herrn Sündermann mit in die Beratung mit dem Kitaleitungsteam am 30.06.2022 genommen. Die Antwort wird nachgereicht.

## 7. Wahl der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle Zeuthen Vorlage: BV-037/2022

Herr Herzberger erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Selch erteilt Frau Höpfner das Wort und Frau Höpfner stellt sich kurz vor.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, offen über die Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2022 bis 2027 abzustimmen.
2. Die Gemeindevertretung Zeuthen wählt Frau Cornelia Höpfner zur stellvertretenden Schiedsperson der Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen für die Dauer der Wahlperiode 2022 bis 2027.

### Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 der Beschlussvorlage:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen*)
21	19	19	0	0	0

\*)Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 der Beschlussvorlage:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen*)
21	19	19	0	0	0

\*)Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## 8. 2. Änderungssatzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für die Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen -Ferienhortsatzung- Vorlage: BV-040/2022

Herr Sündermann erläutert die Beschlussvorlage.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung der Satzung zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für Ferienbetreuung im Hort der Grundschule am Wald Zeuthen –Ferienhortsatzung-.

### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen*)
21	19	19	0	0	0

\*)Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9 . Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen zur Zusammenarbeit bei dem gemeindeübergreifenden Projekt "Pflege vor Ort" (Schwester Agnes).  
Vorlage: BV-042/2022**

Herr Sündermann erläutert die Beschlussvorlage, Herr Herzberger gibt ergänzende Informationen zur Finanzierung und den einzuplanenden Kosten für den Haushalt 2023.

Die Frage nach der Nachhaltigkeit zur Stellenbesetzung beantwortet Herr Herzberger. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hat mitgeteilt, dass der Förderzeitraum bis Ende 2023 verlängert wird und (nach Weichenstellung Doppelhaushalt 2024/2025) angestrebt wird, den Förderzeitraum der Richtlinie darüber hinaus zu verlängern.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden Eichwalde, Schönefeld, Schulzendorf und Zeuthen zur Zusammenarbeit bei dem gemeindeübergreifenden Projekt „Pflege vor Ort“ zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	19	18	0	1	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 118-2"Heinrich-Heine-Straße II" der Gemeinde Zeuthen (frühzeitiger Billigungs- und Offenlagebeschluss)  
Vorlage: BV-029/2022-1**

Herr Schünecke erläutert die Beschlussvorlage und gibt den Hinweis, dass Herr Pogoda als Sachverständiger für Fragen zur Verfügung steht.

Herr Bruns sagt, dass in diesem Fall der Investor eine niedrighschwelligere Prüfung im Rahmen einer Umweltprüfung durchgeführt und einen Plan vorgelegt hat, was es für Flora und Fauna bedeutet, wenn dieses Projekt umgesetzt wird. Er wünscht sich, dass diese freiwilligen Leistungen auch in Nachfolgeprojekten erbracht werden (Investoren sollten darum gebeten werden).

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, dass die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 118-2 „Heinrich-Heine-Straße II“ Stand 25.05.2022 frühzeitig am Verfahren beteiligt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	19	19	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11 . Radverkehrskonzept Zeuthen  
Vorlage: BV-026/2022**

Herr Schünecke erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schmidt erhält als Sachverständiger das Wort und erläutert anhand einer Präsentation das Prüfungsergebnis zu den Hinweisen aus dem Ortsentwicklungsausschuss vom 21.06.2022 wie folgt:

## 1. Teichstraße/Amselstraße

---

- Inhalt/Vorschlag: – Als Fahrradstraße festlegen (als Alternative zur Parkstraße).
- Bewertung/  
Berücksichtigung im RVK
- Im Zielnetz als "Hauptnetzergänzung" denkbar.
  - In Maßnahmenplan und –tabelle "Einrichtung Fahrradstraße/Kfz frei" ergänzen.
  - Mit Straßenverkehrsbehörde ist für den gerade ausgebauten Straßenzug (ohne Gehwege und mit 4,75 m Fahrbahnbreite und Einengungen auf 3,75 m) Anordnung Fahrradstraße/Kfz frei abzustimmen.
  - Parkstraße bleibt Hauptradverkehrsverbindung, auch wenn im RVK bauliche Veränderungen vorerst nicht vorgesehen sind, die aber sehr langfristig anzuvizieren sind zur Verbesserung des Radkomforts.

## 2. Kurt-Hoffmann-Straße (Miersdorfer Werder)

---

- Inhalt/Vorschlag: – Geweg mit "Radverkehr frei" festlegen.
- Bewertung/  
Berücksichtigung im RVK
- Im Zielnetz als "Hauptnetzergänzung" denkbar.
  - In Maßnahmenplan und –tabelle ab Dahmestraße Richtung Westen als "Gehweg/Radverkehr frei" ergänzen.
  - Grundsätzlich ist die Kurt-Hoffmann-Straße als reine Anliegerstraße mit entsprechend geringem Kfz- und Radverkehr einzustufen. Die Maßnahme ergibt sich vorrangig wegen des für Radfahrer ungünstigen Großpflasterbelages in der Fahrbahn. Erst nach Umsetzung der Brückenverbindung Fährstraße über die Dahme erhalte die Kurt-Hoffmann-Straße größere Bedeutung für den Radverkehr.
  - Ab Dahmestraße Richtung Osten "Gehweg/Radverkehr frei" aktuell nicht möglich und notwendig, da Gehweg nicht vorhanden und Fahrbahn in Beton für Radfahrer gut nutzbar. Perspektivischer Ausbau Gehwegbereich/Führung des Radverkehrs wäre dort mit der Stadt Königs Wusterhausen abzustimmen (Weiterführung Friedrich-Engels-Straße bis L30).

## 3. Donaustraße

---

- Inhalt/Vorschlag: – Geweg mit "Radverkehr frei" festlegen.
- Bewertung/  
Berücksichtigung im RVK
- Im Zielnetz als "Hauptnetzergänzung" denkbar (Verlängerung der Verbindung Große Zeuthener Allee/Weserstraße bis Hankelweg.)
  - In Maßnahmenplan und –tabelle als "Gehweg/Radverkehr frei" ergänzen.

## 4. Mozartstraße/Bahnstraße

---

- Inhalt/Vorschlag: – Vorschlag einer anderen Einordnung der P+R-Stellplätze in Bahnstraße/Mozartstraße. Bahnstraße mindestens ab Mozartstraße nach Norden als Fahrradstraße ausweisen.
- Bewertung/  
Berücksichtigung im RVK
- Kein spezielles Thema für das RVK, da dort der interkommunale Radweg über die Bahnstraße enthalten ist und da ab 2022 die Planung mit Klärung der Trassenführung und der baulichen/verkehrsrechtlichen Ausformung erst durchgeführt wird.
  - Festlegung Fahrradstraße in der Bahnstraße ist grundsätzlich eine Option aber vor Abschluss der Planung zum interkommunalen Radweg nicht zu empfehlen.
  - Der mit Fördermitteln finanzierte Umbau Mozartstraße/Bahnstraße mit P+R- und B+R-Plätzen befindet sich in Durchführung entsprechend der abgestimmten Planung, weshalb inhaltliche Änderungen grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Präsentation wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Herr Hassler sagt, dass das heute zu beschließende Konzept im Ortsentwicklungsausschuss in regelmäßigen Abständen geprüft wird und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Herr Wolter stellt im Namen der Fraktion der CDU einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut: „Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung von einer öffentlichen Diskussionsrunde für alle Bürger und Bürgerinnen zum vorliegenden Entwurf des Radverkehrskonzeptes. Hinweise aus der Veranstaltung sind aufzuarbeiten und ins Konzept aufzunehmen.“

Frau Wehle vermisst Hinweise, wie sich die Routen auf den Straßenbaumbestand auswirken. Mögliche Konflikte hätten zuvor im Umweltausschuss beraten werden sollen.

Herr Bruns plädiert im Namen des Baum- und Naturschutzbeirates dafür, dass sich die Gemeindevertretung und die Verwaltung bewusst werden, dass es hier Zielkonflikte gibt und das man versuchen muss, diese bautechnisch kreativ und sinnvoll (nicht zu Lasten der Bäume) zu lösen.

Herr Reif stellt den Antrag, Herrn Reinhard Kähler (Mitglied der Radwegegruppe und Sprecher der ADFC-Regionalgruppe Dahme-Spreewald) als Sachverständigen anzuhören.

Abstimmung Antrag: mehrheitlich ja

Herr Kähler nimmt zum Radverkehrskonzept Stellung.

Herr Wolter sagt auf Nachfrage von Herrn Fuchs, dass aufgrund seines Änderungsantrages heute nicht über die Beschlussvorlage abgestimmt werden soll.

Abstimmung Änderungsantrag: 9 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen

Aufgrund des Abstimmergebnisses ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Herzberger sichert zu, dass das Konzept unter Bürgerbeteiligung ständig weiterentwickelt und angepasst werden soll.

Frau Selch fasst auf Nachfrage von Herrn Reif zusammen, dass die Änderungen von Herrn Schmidt Bestandteil der Beschlussfassung sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt das Radverkehrskonzept der Gemeinde Zeuthen. Das Konzept ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	19	13	5	1	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

20:48 Uhr: kurze Pause

**12. Verlängerung der Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Zeuthener Winkel  
Vorlage: BV-043/2022**

20:55 Uhr: Die Sitzung wird fortgesetzt, Frau Dr. Darmer ist nicht anwesend.

Herr Witte erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Schüneck merkt an, dass es verwaltungsseitig nicht als zielführend erachtet wird, nach den durchgeführten drei Workshops in dieser Phase des B-Planverfahrens einen weiteren Workshop durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung wurde fristgerecht bekannt gemacht, die Frist ist abgelaufen. Die Planer des Bauvorhabens prüfen nun die von Bürgerinnen und Bürgern eingegangenen Anregungen und Hinweise und wägen diese im Rahmen des Verfahrens ab bzw. arbeiten diese in den Entwurf des B-Planes ein. Der daraus resultierende Entwurf wird im Fachausschuss vorgestellt und dann beginnt das förmliche Beteiligungsverfahren.

Frau Figge regt die Veröffentlichung der Protokolle aus den Workshops auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen an.

Herr Witte kritisiert das Vorgehen der Verwaltung während der Workshops (es waren keine Bürgerbeteiligungswshops) und gibt die Kritik zu Protokoll.

Herr Herzberger sagt, dass er die Kritik nicht nachvollziehen kann, zumal Herr Witte bei den Workshops gar nicht anwesend war. Er erläutert die Definition eines Workshops wie folgt: „Ein Workshop ist eine Veranstaltung, in der eine kleine Gruppe mit begrenzter kompakter Zeitdauer intensiv an einem meist praxisorientierten Thema arbeitet.“ Das wurde von der Verwaltung so gemacht. Zum Workshop waren Bürger aus allen Schichten und Altersgruppen anwesend und haben ihre Hinweise und Anregungen mit verschiedenen Hilfsmitteln anschaulich verteidigt. Der Vorhabenträger hat alle Anregungen und Hinweise zur Kenntnis genommen und prüft die Umsetzbarkeit.

21:19 Uhr: Frau Dr. Darmer ist anwesend.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines weiteren Workshops im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Erstellung eines Bebauungsplans Zeuthener Winkel. In diesem zweiten Workshop sollen die Erkenntnisse aus dem ersten Workshop sowie die bisher eingegangenen Einsprüche und Anregungen zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern ausgewertet und berücksichtigt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	19	7	11	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Frau Dr. Darmer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da sie während der Beratung nicht anwesend war.

### **13 . Bildung einer Arbeitsgruppe Siegertplatz Vorlage: BV-044/2022**

Herr Witte erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Witte ändert im Namen der Fraktion der SPD/ChW den letzten Satz des Beschlusses wie folgt: „Die Arbeitsgruppe soll sich aus Gemeindevertreter\*innen jeder Fraktion sowie der Verwaltung zusammensetzen.“ (die Wortgruppe „sowie der einzigen Bewerberin für die Bewirtschaftung des Pavillons“ wird gestrichen).

Herr Schüneck informiert, dass die Verwaltung für den kommenden Finanzausschuss am 05.07.2022 bereits eine Beschlussvorlage eingebracht hat (bereits auf der Homepage der Gemeinde Zeuthen veröffentlicht). Der Beschlussvorschlag beinhaltet mehrere Varianten (Kosten für Ausbau, wenn Kommune fertigt und erneute Vergabe als Erbbaurecht in zwei Varianten).

Frau Pansegrau erinnert an ihre Empfehlung aus der letzten Sitzung, mit dem Schenker zu einem Agreement für die Fertigstellung des Objektes zu kommen. Hierzu gab es noch keine Information.

Herr Herzberger antwortet, dass das Gesamtpaket „Siegertplatz“ im Finanzausschuss vorgestellt und diskutiert werden wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine „Arbeitsgruppe Siegertplatz“ einzurichten. Die Arbeitsgruppe soll das Ziel haben, Vorschläge für die Ausgestaltung des Pavillons sowie ein Gesamtkonzept für Nutzung und Gestaltung von Siegertplatz mit Pavillon zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe soll sich aus Gemeindevertreter\*innen jeder Fraktion sowie der Verwaltung zusammensetzen

### **Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	19	8	11	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf



**14 . Finanzrechnung zum 30.04.2022**  
**Vorlage: IV-032/2022**

Frau Silberborth erläutert die Informationsvorlage.

**15 . Beanstandung des Beschlusses Nr. BV-023/2022 - Einbindung der ukrainischen Flüchtlinge in die Schulspeisung**

Herr Herzberger hat am 19.05.2022 gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Martens den zweiten Absatz des folgenden Beschlusstextes beanstandet:

„Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, den ukrainischen Flüchtlingen, die in Zeuthen angekommen sind, aber noch keine Sozialleistungen erhalten, kostenfrei eine warme Mahlzeit am Tag zu ermöglichen. Dies sollte nach Möglichkeit durch die Erweiterung der Schulspeisung erfolgen.

*Zudem ist die Bereitstellung von Einkaufsgutscheinen zu realisieren.“*

Herr Herberger begründete die Beanstandung wie folgt:

„1. Der letzte Beschlusssatz ist aus meiner Sicht zu unbestimmt, insbesondere zur Gesamthöhe der erforderlichen Aufwendungen. Weder wird etwas über die Höhe der Gutscheine ausgesagt, noch ist klargestellt wer soll welche Anzahl von Gutscheinen erhalten. Sind diese Gutscheine nur für Lebensmittel gedacht oder ist es egal, was damit angeschafft wird. In welchem finanziellen Umfang sollen Gutscheine realisiert werden?

2. Der Beschluss war vor allem deshalb zu beanstanden, weil die Gegenfinanzierung der Gutscheine nicht gesichert ist.

Die Beschlussvorlage gibt keine Auskunft zu den finanziellen Auswirkungen. Im Haushalt 2022 sind keine Mittel für die Vergabe von Gutscheinen an Kriegsflüchtlinge geplant. Es würde sich mithin um außerplanmäßige Aufwendungen handeln. Diese sind gemäß § 70 Abs. 1 BbgKVerf nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Woraus die Deckung für die Ausgabe der Gutscheine finanziert werden soll, ist nicht bestimmt.“

Frau Wehle sagt, dass es sich bei dem Beschlussantrag um einen Eilantrag aufgrund einer Notsituation handelte. Sie findet die Beanstandung formal nicht zutreffend.

Frau Wehle zieht den Antrag zurück.

Herr Herzberger nimmt die geäußerte Kritik an, weist jedoch abschließend darauf hin, dass zum Thema ein regelmäßiges Netzwerktreffen (Bürgermeister ZEWS-Gemeinden, Vereine wie KJV, Verwaltung) durchgeführt wird.

**16 . Sonstiges**

Herr Reif bezieht sich auf die Information in der letzten Sitzung des temporären Ausschusses „Schule“, dass es ohne ein Engagement der Gemeinde Zeuthen keine kurzfristige Interimslösung für die Schaffung zusätzlicher Grundschulkapazitäten geben wird. Eine Eröffnung der evangelischen Grundschule wird frühestens zum Schuljahr 2026/2027 erfolgen. Für den akuten Zeitraum zwischen 2023 und 2026 gibt es bisher keine Lösung. Er appelliert an die Verwaltung, bis zur kommenden Sitzung des Schulausschusses am 08.09.2022 nach finanziellen und baurechtlichen Lösungen zur Erhöhung der räumlichen Schulkapazitäten zu suchen.

Herr Herzberger stellt klar, dass es hier nicht um die Interimslösung für die Waldorfschule geht. An dieser wird parallel gearbeitet.

Die Frage von Frau Wehle, in welcher Form die Sitzungen nach Ablauf des Beschlusses zur Feststellung der außergewöhnlichen Notlage (BV-002/2022 vom 12.01.2022) zum 30.06.2022 stattfinden, beantwortet Herr Herzberger. Gemäß Änderung der Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 5 GeschO) kann auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilgenommen werden. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn der Gemeindevertreter anderenfalls seine persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Der Antrag ist spätestens am Tag vor der Sitzung zu stellen. Die Sitzungen werden voraussichtlich weiterhin als Hybridsitzungen stattfinden.

Frau Selch ergänzt, dass für den Vorsitzenden nur eine persönliche Teilnahme am Sitzungsort infrage kommt.

Nadine Selch  
stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Astrid Bolze  
Schriftführung

---